

Bearbeitungshinweise für die Masterarbeit Politikwissenschaft

- ⇒ Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer (*automatische Genehmigung erfolgt, sobald das Thema in **englischer Sprachen angemeldet** wurde oder im Anschluss an den Beginn der Bearbeitungsfrist ein Antrag mit Zustimmungserklärung der beiden Prüfer*innen per Unterschrift an den Prüfungsausschuss gestellt wurde und den Prüfungsausschuss in genehmigt wurde*) Sprache verfasst werden.
- ⇒ Die Masterarbeit ist als Papierversion in **dreifacher** Ausfertigung im Prüfungsbüro einzureichen. Mindestens 1 Exemplar muss gebunden sein, der Rest in einem Schnellhefter oder auf Heftstreifen. Gerne dürfen Sie auch alle 3 binden lassen (Art der Bindung frei wählbar)
- ⇒ MA-Arbeit ist **zusätzlich** in elektronischer Form **ENTWEDER**
 - **3x** eine DVD/CD **ODER** **3x** ein USB-Stick im Format pdf einzureichen. Die Datenträger müssen jeweils der Papierversion Ihrer MA-Arbeit beigelegt sein.
- ⇒ Sie soll in der Regel einen Umfang von 20.000 Wörtern haben. Es gibt keine Vorgaben bezgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes. Gemäß dem Corporate-Design der Freien Universität Berlin ist **es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden** https://www.fu-berlin.de/presse/service/logo/logo-leitfaden/index.html#faq_3-verwendung-des-logos-durch-studierende
- ⇒ Die beiliegende eidesstattliche Erklärung ist einem Exemplar der Arbeit (Ausfertigung für das Prüfungsbüro) beizufügen. Diese ist online zuvor auszudrucken.
- ⇒ Die Arbeit kann am Abgabetag zwischen 10 Uhr bis 13.00 Uhr im Prüfungsbüro abgegeben oder bis 24:00 Uhr in der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des **Poststempels/Einlieferungsbeleg**, letzteres erhalten Sie von der Post. Gerne kann auch der Briefkasten hier in der Ihnestr. 21, 3. Etage am Raum 320 bis 17 Uhr genutzt werden.
- ⇒ Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO): Weiterführende Infos finden Sie auf der Homepage unter: https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma_studiengaenge/ma_politikwissenschaft/index.html#faq_verlaengerungsmoeglichkeit-fuer-ba-ma-diplomarbeit
Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest (Vordruck online unter: https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/allgemeine_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros einzuwerfen. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.
- ⇒ Die Beantragung eines Sondernachteilsausgleiches (nicht deutsche Muttersprachler und nicht deutsches Abitur+BA Abschluss) ist **innerhalb der ersten 3 Wochen nach Meldung zur MA-Arbeit möglich (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr)**. Hierzu ist ein formloser Antrag an den Prüfungsausschuss einzureichen sowie beigelegt Kopien des Passes, des Abiturs und des BA Abschlusses.
- ⇒ Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen dringend, die Beratung mit **beiden** Prüfer*innen zu Beginn und auch während der Bearbeitungsfrist zu suchen.
- ⇒ Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag **muss** die **schriftliche** Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer*innen beinhalten. **Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der MA-Arbeit gestellt werden! (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr)**.
- ⇒ Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.

Viel Erfolg!